Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 32 (1934)

Heft: 10

Artikel: Die israelische Heilstunde und Gesundheitslehre

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951974

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Oktober 1934 № 10 Zweiunddreißigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3.— für die Schweiz,
Mk. 3.— für das Ausland.
Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Die israelitische Heilkunde und Gesundheitslehre. — **Schweiz. Hebammenverein: Krankenkasse:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Zum Rücktritt von Frl. E. Kirchhofer. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Werdensberg-Sargans, Winterthur, Zürich. — Ein bedeutender Fortschritt: Eine neue Höhensonne. — Sonderbare Kinder. — Der Tod durch Gräser. — Vermischtes. — Anzeigen.

Die israelitische Heilkunde und Gesundheitslehre.

Die Israeliten sind ein Volk, dessen Ueberlieferungen schon früh schriftlich aufgezeichnet wurden, wie wir dies im Alten Testament ja vor uns haben. Das älteste Buch darin, das Lied der Deborah, wird in das 13. Jahrhundert vor Christi Geburt verlegt; aber die schriftlichen Zeugnisse geben wieder, was in Lied und Sage schon lange im Volke lebte und von Mund zu Munde ging.

Die Erzählung von der Gefangenschaft der Juden in Aegypten ist zugleich die des Werdens des jüdischen Volkes. Aus den Angehörigen einer Familie vermehrten sich diese Fremdlinge so stark, daß ihr Wirtsvolk die ernstlichsten Bedenken hegte, ob sie nicht endlich die Mehrzahl erlangen würden. Darum die Bedrängung und der Knabenmord der biblischen Erzählung. Als das Volk endlich Aegypten verließ und nach Kanaan auswanderte, scheint es sich mehr um eine Horde von Nomaden eines Stammes gehandelt zu haben. Ein Staatswesen entstand erst nach der Eroberung Palästinas . . .

Das mag auch der Grund sein, warum die Juden eigentlich von der zur Zeit ihres dortigen Aufenthaltes hoch entwickelten ägyptischen Kultur nur wenig profitierten. Ihre Kultur ist eher Eigengewächs, fußend auf den Vorschriften und Gesetzen des Gesetzgebers Moses. Um so mehr muß man anerkennen, daß die ärztlichen und besonders die Vorschriften der Gesundheitspflege den Anforderungen einer weit vorgeschrittenen öffentlichen und privaten Hygiene genügen. Ein orientalisches Volk, das in einem Lande lebte, das in Bezug auf Klima und Geographie recht verschiedene und besonders südliche Formen aufwies, mußte natürlich hygienisch recht streng leben, um Epidemien zu verhüten.

Ganz im Vordergrund standen die Vorschriften über das Geschlechtsleben; denn schon damals erkannte der Gesetzgeber, daß die Erziehung einer gesunden, kräftigen Nachkommenschaft die wichtigste Aufgabe einer Nation ist. Auch sollte dem Sittenzerfall, der, auf dem geschlechtlichen Gebiete beginnend, bald alle Gebiete zu ergreifen pflegt und die Grundfesten des Staates unterhöhlen kann, vorgebeugt werden.

Wenn wir in der Bibel gleich nach den Erzählungen über die Patriarchen nun lesen: Es war ein Mann in Ur in Chaldäa usw., so könnte man meinen, dieser Mann, Abraham, sei auch noch in ganz ursprünglichen Verhältnissen gewesen. Er wird zwar als reich geschildert; er hatte große Herden (wohl meist Schafe) und einen großen Haushalt, aber er lebte in Zelten wie ein Wüstenaraber von heute. Dennoch war er ein Bürger der Stadt gewesen, die uns durch die neuerlichen Ausgrabungen der letzten Jahre erst bekannt geworden ist, und die ein Mittelpunkt einer hohen Kultur war. Große Bauten, reicher Gold- und Silberschmuck, kostbare Gewänder wurden aufgefunden und zeugen von einem hohen Stande des Handwerks und der Gewerbe. Also war wohl auch Abraham ein hochkultivierter Fürst, dessen Zelte reiche Teppiche zierten, dessen Hausrat Gold- und Silbergefäße nicht vermissen ließ.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn wir schon im Anfang der Bibel, im 2. Buche Mosis, eine Stelle finden, wo Vorschriften über das Verfahren bei Streitigkeiten unter Männern stehen: wer den anderen schlug, daß er erkrankte, aber wieder zurecht kam, der sollte ihm den Arbeitsausfall und das Arztgeld bezahlen. Also müßen damals schon Heilkundige gelebt haben, die sich für ihre Bemühungen bezahlen ließen.

Aber im ganzen frühen Altertum ist die Heilkunst aufs engste mit der Religion verbunden und der Priester ist der Arzt. Anatomische Kenntnisse hatten sie nicht viele, da ja das Berühren einer Leiche auf sieben Tage unrein machte. Auch diese „Unreinheit", die im Morgenlande so viel Bedeutung hat, ist eigentlich auf hygienische Gründe zurückzuführen. Wer gewisse Gegenstände berührt hat, wer dies oder das ißt (besonders das in heißen Ländern nicht zuträgliche Schweinefleisch), der ist unrein; also darf er von keinem Anderen berührt werden; nicht mit Anderen essen usw., alles Maßnahmen, die eine Uebertragung einer eventuellen ansteckenden Krankheit verhindern sollten.

Immerhin kannten sie die Scheide und die Gebärmutter; aber wie so viele heutige Frauen auch noch, sprachen sie vom Gebärmuttereingang und meinten dabei den Scheideneingang. Der Prophet Jesaias sagt: Das Kind ist bis in den Muttermund gekommen; aber es ist keine Kraft da, zu gebären. Ganz offensichtlich meint er damit den Beckenausgang, wenn das Kind sichtbar in der Schamspalte erscheint. Die Schönheit gut entwickelter Brüste preist Salomo in seinem hohen Liede: Deine Brüste sind wie Rehzwillinge, die unter Rosen weiden.

Auch die Periode wird öfters erwähnt. Sara war wohlbetagt, also daß es ihr nicht mehr ging nach der Weiber Weise. Rahel, die ihres Vaters Hausgötzen gestohlen und mitgenommen hat, versteckt sie in einer Satteltasche und setzt sich darauf, als ihr Vater dem Jakob nachjagt, um sie wieder zu erlangen. Jakob läßt die ganzen Zelte durchsuchen und sagt: Der Mann, bei dem man sie findet, soll des Todes sterben. Als nun Laban zu Rahel in ihr Zelt kommt, bleibt sie sitzen und sagt: Mein Herr wolle mir verzeihen, wenn ich nicht gegen ihn aufstehe; es gehet mir nach der Weiber Weise. Sie schützt also das Unwohlsein vor, um auf der Satteltasche sitzen zu bleiben, in der die Götzen versteckt sind. Auch in den Gesetzen ist bestimmt, daß die Menstruierende sieben Tage unrein sein und beiseite bleiben soll. Dadurch soll der Beischlaf mit der Frau während der Periode verhindert werden, er ist übrigens auch besonders verboten. Auch der Verkehr mit Blutsverwandten, mit den Frauen des Vaters, mit der Schwester, mit der Enkelin, mit der Vaterssschwester, der Schwiegertochter, der Schwägerin war verboten. Allerdings soll bei Tod eines Mannes sein Bruder die Frau zu sich nehmen und begatten, um seinem Bruder Nachkommen zu zeugen. Wenn die Onanie verboten wird, so handelt es sich mehr um den unterbrochenen Beischlaf, den der Onan ausübte, weil er seine Schwägerin, die Frau seines verstorbenen Bruders, nicht nach Vorschrift schwängern wollte.

Vor einem religiösen Feste sollte keiner während drei Tagen zuvor sich dem Weibe nähern, um nicht unrein zum Feste zu erscheinen . . .

Wer eine Jungfrau schwängerte, sollte die Morgengabe darbieten und sie zum Weibe nehmen; wenn ihr Vater sie aber nicht ihm geben wollte, so sollte er Geld geben, so viel wie einer Jungfrau zur Morgengabe gebührt.

Die Kinderlosigkeit war bei den alten Juden eine Schmach und der Besitz vieler Kinder, besonders von Söhnen, war das höchste Ziel. Wie Oelzweige um den Tisch sollten die Söhne sitzen. So vermehrte sich das Volk rasch und das war ja auch der Grund für die schlechte Behandlung, die sie in Aegypten zu erleiden hatten.

In älteren Zeiten hatte ein Mann, besonders der König, neben seiner Frau noch eine Reihe von Kebsweibern. Salomo besaß deren 300, nebst 700 rechten Frauen. Als Absalom die Verschwörung gegen seinen Vater David anzettelte, beschlief er die Kebsweiber seines Vaters öffentlich, um ihm damit in den Augen des Volkes Schande zu machen und dieses zum Abfall zu bewegen.

Prostituierte gab es trotz der Hochachtung, die die Ehe genoß, viele und zu allen Zeiten. Thamar, eine Tochter Jakobs, die Witwe war und Nachkommenschaft haben wollte, verkleidete sich als Prostituierte und verlockte ihren Bruder Juda zum Beischlaf. Als sie dann schwanger war, bewies sie durch ein damals erhaltenes Geschenk, wer der Vater der Kinder (es waren Zwillinge) sei. Auch an vielen anderen Stellen des Alten Testamentes ist von öffentlichen Dirnen die Rede.

Auch Zwillingsschwangerschaft finden wir in der Bibel erwähnt: Rebekka trug zwei Knaben und sie stießen sich in ihrem Leibe (also starke und vielfache Kindsbewegungen). Früh- und

Fehlgeburten und Totgeborene, ja macerierte Früchte sind auch angegeben.

Hebammen hatten die Israeliten schon früh; jedenfalls sind sie in Aegypten erwähnt. Der Pharao wollte die israelitischen Wehemütter Silpa und Pua veranlassen, die männlichen Kinder der Jüdinnen unter der Geburt zu töten; sie aber antworteten: „Die ebräischen Weiber sind harte Weiber; ehe denn wir da sind, ist das Kind schon geboren".

Ob auch männliche Geburtshelfer beigezogen wurden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es nicht; die Hebammen wirkten wohl meist durch Beruhigung. Die Geburt geschah auf einem Gebärstuhl. Auch auf dem Schoße einer Freundin oder Verwandten wurde etwa geboren.

Nach dem Abnabeln wurde das Kind mit Salz eingerieben. Man scheint auch schon die Wirkung des Mutterkornes gekannt und verwendet zu haben.

Das Stillen der Kinder war streng geboten und eine Frau, die ihrem Kinde nicht die Brust reichen wollte, vergleicht ein Prophet mit den Straußenhennen in der Wüste, die die Eier in den Sand legen und sich nicht mehr darum kümmern. Sie sind schlimmer als der Schakal, der seine Jungen säugt.

Fehlgeburten, die sich in einer Gegend häuften, wurden auf das Wasser einen schlechten Quelle zurückgeführt; der Prophet Elias warf in einen solchen Brunnen Salz, um ihn zu reinigen.

Altersschwäche der Männer glaubte man bekämpfen zu können durch Beischlaf einer kräftigen, jungen Frau. Als David alt war und nicht mehr warm werden konnte, suchte und fand man eine schöne Jungfrau, Abisag von Sunem, die in seinen Armen schlief und ihn wärmte; aber er trat nicht mit ihr in Geschlechtsverkehr.

Die Aufseher über die gesundheitspolizeilichen Vorschriften waren die Priester. Der Priester begutachtete auch die Erkrankungen an Aussatz: er verbannte den Aussätzigen; nach Heilung des Aussätzigen spricht Jesus: geh und zeige dich dem Priester. Denn dieser allein hatte die Macht, die Heilung zu bestätigen und den Geheilten der menschlichen Gesellschaft zurückzugeben.

In den späteren Zeiten ist es wohl natürlich, daß die Ebräer, die politisch unter die Botmäßigkeit anderer Völker gerieten, auch deren Kenntnisse in Medizin und anderen Wissenschaften annahmen; früher wohl die der Babylonier, später die der Römer und, da die römische Kultur in hohem Maße von den Griechen befruchtet wurde, auch die der Griechen.

Nach der Zerstörung von Jerusalem hörte der politische israelitische Staat auf zu existieren. Die Juden verteilten sich über die ganze bekannte Welt und so ist wohl auch ihre Medizin nicht mehr von der allgemein üblichen zu unterscheiden.

Es ist ja bekannt, daß gerade jüdische Aerzte überall gefunden wurden und sich durch große Gelehrsamkeit und reiches Wissen auszeichneten. Bis ins Mittelalter und darüber hinaus finden wir ihr Wirken in allen Ländern des damals bekannten Kulturkreises.

(Der Direktor zur nervösen Sekretärin:)
Sag' Deiner Mutter, du benötigst
BANAGO*
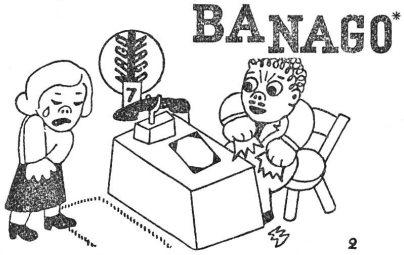
*Kraftgetränk zum Frühstück & Abendbrot

Schweiz. Hebammenverein

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frl. Marending, Sumiswald (Bern).
Frau Beutler, Stettlen (Bern).
Frau Elise Schneider, Brügg b. Biel.
Frau Walser, Quinten (St. Gallen).
Frau Coray, Waltensburg (Graubünden).
Frau Sorg, Schaffhausen.
Frau Lüscher, Muhen (Aargau).
Frau Wölfle, Stein a. Rh.
Sig. Somazzi-Foletti, Bosco-Lugano.
Frau Hermann-Ernst, Zürich.
Frau Schaffner, Auwil (Baselland).
Frau Baumgartner, Kriesern (St. Gallen).
Mlle. Louise Besson, Bière (Waadt).
Frau Stöckli, Aesch (Baselland).
Frau Bächler, Weggis (Luzern).
Frau Koller, Boswil (Aargau).
Frau Kaufmann, Oberbuchsiten (Solothurn).
Frau Furrer, Zürich.
Mme. Lina Jaggi, Neuenstadt.
Frl. B. Aebi, Brittern, Bucheggberg (Soloth.).
Frau Meier, Aarau.
Frl. Hort. Marugg, Fläsch (Graubünden).
Frau Bandli, Maienfeld (Graubünden).
Frl. Kathr. Beusch, Rafis-Buß (Graubünden).
Frau Bär, Bischofszell (Thurgau).
Frau Graf, Lauterbrunnen.
Frau M. Gander, Beckenried (Nidwalden).
Frau Weber, Netstal (Glarus).
Frau Pederzolli, Däniken (Solothurn).
Frau Reber, Goßau (Zürich).
Frl. Marie Schneider, Langnau (Bern).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Schwarzentruber, Schlierbach (Bern).
Mme. Begnin-Biasca, Corsier (Genf).

Salus-Leibbinde
(gesetzlich geschützt)

die zweckentsprechendste und vollkommenste Binde der Gegenwart
Anfertigung nach Mass und für jeden Zweck
Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der
Salus-Leibbinden-Fabrik
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.
1705/III

Dialon-Puder
hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins
Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften
Probemengen stehen kostenlos zu Diensten
bei der Generalniederlage:
O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75
Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard,
Frankfurt a. M.
1712